



## HINWEISE ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Jeder hat Anspruch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ist in der Verordnung 2018/1725 (ABl. 2018, L 295, S. 39) geregelt.

In den vorliegenden Hinweisen wird erläutert, wozu und wie Ihre Daten im Rahmen dieser Verarbeitung verwendet werden.

### ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

#### Wer ist der für die Verarbeitung Verantwortliche?

Der für diese Verarbeitung Verantwortliche ist der Gerichtshof der Europäischen Union (im Folgenden: Gerichtshof).

#### Wozu benötigen wir Ihre Daten?

Wir benötigen von Ihnen als Bewerber/Bieter bzw. Arbeitnehmer oder Unterauftragnehmer des Bewerbers/Bieters im Rahmen einer Ausschreibung personenbezogene Daten, die insbesondere Folgendes betreffen:

- Identität;
- Kontakt;
- Funktion;
- Strafregisterauszug;
- Bescheinigungen über die (Nicht-)Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern;
- Bankverbindung;
- Informationen zur Bewertung der Kriterien der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Lebenslauf, Verzeichnis der wichtigsten Projekte oder Veröffentlichungen, Bankerklärungen oder Nachweis entsprechender Berufshaftpflichtversicherungsdeckung) und der Ausschlusskriterien (Ehrenwörtliche Erklärung, dass keine Ausschlussituation vorliegt)



- Inhalt Ihres Angebots.

Die personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit einem Antrag auf Teilnahme an einer Ausschreibung abgefragt und verarbeitet, um das Verfahren zur Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge des Gerichtshofs durchführen zu können.

Im Fall der Unterzeichnung eines Vertrags mit dem Gerichtshof können auch folgende Sie betreffende Daten zum Zweck einer eventuellen Veröffentlichung verarbeitet werden: Empfänger, Region, Land, Höhe und Gegenstand des Auftrags.

Diese Verarbeitung ist erforderlich, um die Vorgaben der Haushaltsordnung (Verordnung Nr. 2024/2509, im Folgenden: HO), insbesondere der Artikel 38, 138 bis 143, 163 bis 182 sowie des Anhangs I, in denen die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Organe geregelt sind, einhalten zu können.

Gemäß der HO müssen Sie also die fraglichen personenbezogenen Daten bereitstellen.

Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen möchten, ist Ihre Teilnahme an Vergabeverfahren des Gerichtshofs nicht möglich.

### **Wie haben wir Ihre Daten erhalten?**

Wir haben Ihre Daten einer Reihe personenbezogener Unterlagen entnommen, die Sie dem Gerichtshof im Zusammenhang mit einem Antrag auf Teilnahme an einer Ausschreibung vorgelegt haben.

### **Wer hat Zugang zu Ihren Daten?**

Zugang zu Ihren Daten haben

- Personen, die dem zuständigen Anweisungsbefugten des Gerichtshofs unterstellt sind und ihn bei der Durchführung des Vergabeverfahrens unterstützen;
- die Mitglieder des Ausschusses für die Eröffnung der Angebote und des Ausschusses für die Bewertung der Angebote und Teilnahmeanträge (bei denen es sich um interinstitutionelle Ausschüsse handeln kann);
- die Mitglieder des Beratenden Ausschusses für das öffentliche Auftragswesen (CCMP);
- bestimmte Bedienstete der Direktion Haushalt und Finanzangelegenheiten im Hinblick auf die Eingabe von Daten in das Haushalts- und



Rechnungsführungssystem sowie die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge;

- Personen, die der Europäischen Kommission unterstellt sind. Da einige Vergabeverfahren unter Verwendung digitaler Werkzeuge organisiert werden, die von der Europäischen Kommission verwaltet werden, ist die Kommission Auftragsverarbeiterin der Daten in diesen Verfahren.
- die Öffentlichkeit: Bestimmte personenbezogene Daten der Bieter, die den Zuschlag für einen öffentlichen Auftrag erhalten haben, müssen, um die Bestimmungen der HO einzuhalten, veröffentlicht werden, gegebenenfalls durch andere Stellen wie das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union und die Europäische Kommission (die für das Financial Transparency System oder FTS verantwortlich ist). Folgende Daten sind betroffen: Empfänger, Region, Land, Gegenstand und Wert des Auftrags.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die auftragsrelevanten Unterlagen werden für zehn Jahre aufbewahrt, gerechnet ab dem 1. Januar des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die letzte Handlung zur Ausführung des Auftrags erfolgt oder die vertragliche Garantie bzw. die gesetzliche Gewährleistung zugunsten des öffentlichen Auftraggebers im Rahmen des Auftrags erlischt.

Diese Dauer kann verlängert werden, wenn am Ende des im vorstehenden Absatz genannten Zeitraums eine Prüfung des Rechnungshofs läuft oder ein Rechtsstreit anhängig ist.

Die Formulare und Unterlagen, die Sie bei uns einreichen, werden auch im Rechnungsführungssystem elektronisch archiviert.

Die personenbezogenen Daten, die auf der Website des Gerichtshofs und im von der Kommission verwalteten Financial Transparency System veröffentlicht werden, bleiben dort für einen Zeitraum von 2 Jahren verfügbar. Die Daten, die auf der Website des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union veröffentlicht werden, bleiben verfügbar.

### **Was sind Ihre Rechte?**

Nach den geltenden Vorschriften haben Sie das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskunft über Ihre Daten, deren Berichtigung oder Löschung oder eine Beschränkung der Verarbeitung zu verlangen.



Außerdem können Sie aus zwingenden Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen.

Wir weisen Sie daraufhin, dass ein Antrag auf Löschung zur Änderung des Angebots und damit zu einer Ablehnung nach Artikel 143 HO führen kann.

### **Wie können Sie Ihre Rechte wahrnehmen? An wen können Sie sich wenden?**

Sie können sich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen (den Gerichtshof der Europäischen Union) wenden:

E-Mail-Adresse: [dataprotection\\_finance@curia.europa.eu](mailto:dataprotection_finance@curia.europa.eu)

Postanschrift: Gerichtshof der Europäischen Union  
L - 2925 Luxemburg

Sie werden unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats eine Antwort erhalten. Erforderlichenfalls kann diese Frist verlängert werden.

Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten des Gerichtshofs der Europäischen Union wenden: [DataProtectionOfficer@Curia.europa.eu](mailto:DataProtectionOfficer@Curia.europa.eu)

### **Europäischer Datenschutzbeauftragter**

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten nicht mit der Verordnung 2018/1725 im Einklang steht, können Sie eine Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einlegen.